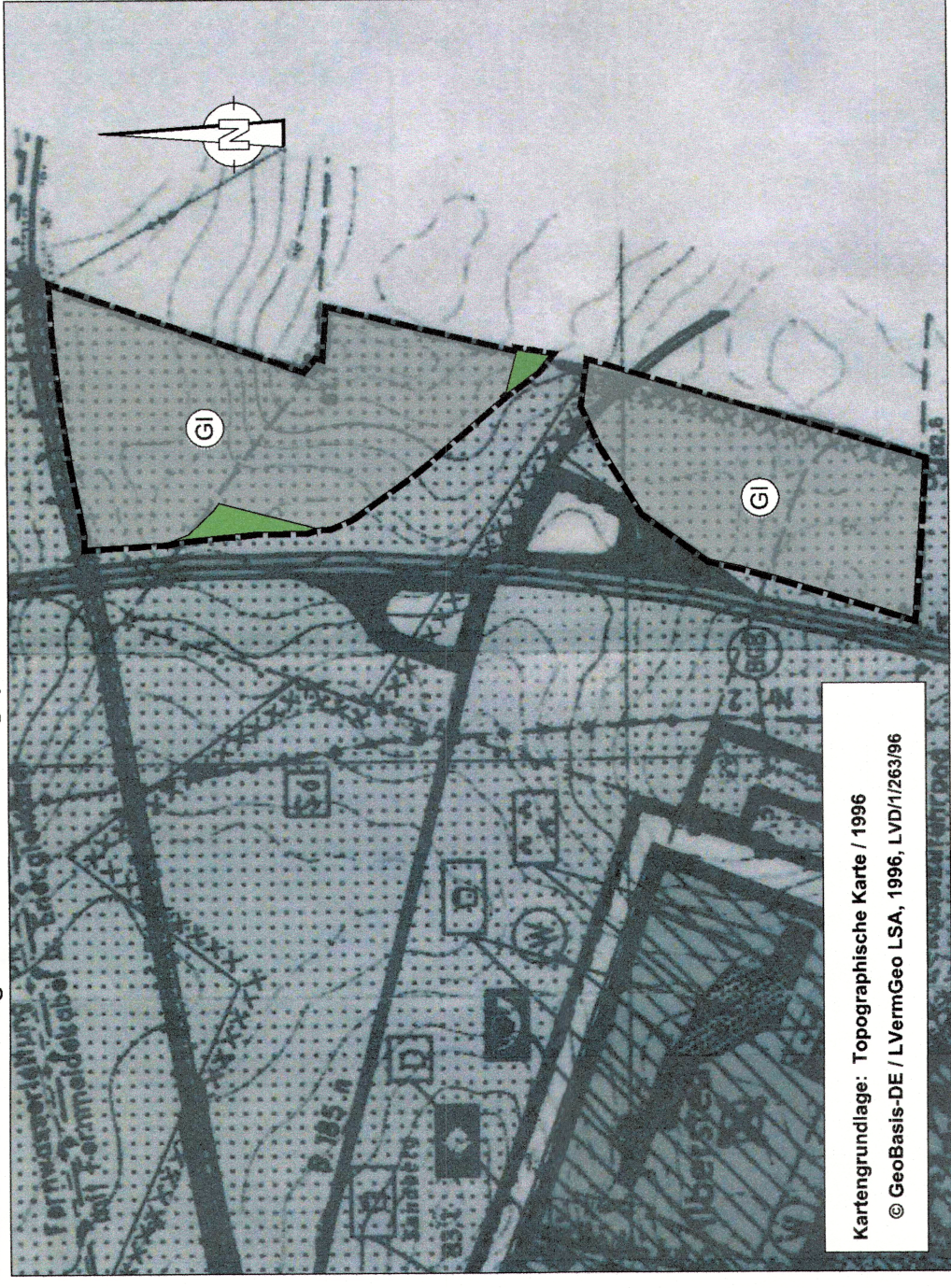




Planzeichenerklärung

Bestand Planung

1. Art der baulichen Nutzung



Industriegebiete

2. Grünflächen



Grünflächen

3. Flächen für die Landwirtschaft



Fläche für die Landwirtschaft

4. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

I Kennzeichnungen

Bergbau (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Der gesamte Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans liegt im Bereich des Bergwerkseigentums 54/90 „Bernburg-Osmarslebener Steinsalzmulde“ zur untertägigen Gewinnung von Steinsalz und zur Nutzung als Untergrundgasspeicher. Rechtsinhaber des Bergwerkseigentums ist das Unternehmen K+S Minerals and Agriculture GmbH. Im Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird untertägig Steinsalz gewonnen.

II Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutz (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans befinden sich auf den Flurstücken 1167 und 1168 der Flur 1 der Gemarkung Ilberstedt Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Neubau der A 14 bzw. für das Flurbereinigungsverfahren „Bernburg A 14“, die gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB nachrichtlich übernommen werden.

Biotope

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich ein gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 NatSchG LSA in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG sowie ein geschützter Landschaftsbestandteil im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 1 NatSchG LSA in Verbindung mit § 29 Abs. 3 BNatSchG. Das gesetzlich geschützte Biotop und der geschützte Landschaftsbestandteil werden gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB nachrichtlich übernommen. Bei dem nachrichtlich übernommenen gesetzlich geschützten Biotop handelt es sich um neun Abschnitte einer Hecke nördlich und südlich des Rathmannsdorfer Weges sowie um eine einseitige Baumreihe am Rathmannsdorfer Weg als einem Feldweg.

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394), hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper die 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 01.08.2024
Verbandsgemeindebürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 19.10.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 26.01.2023 im Saale-Wipper-Boten (Amtliches Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper).

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 01.08.2024
Verbandsgemeindebürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB konnte in der Zeit vom 10.07.2023 bis einschließlich zum 14.08.2023 und vom 28.08.2023 bis zum 29.09.2023 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper unter

<https://www.saale-wipper.de/bekanntmachungen/index.php>

eingesehen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgte in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in 39439 Güsten, Platz der Freundschaft 1 im Sitzungssaal

Montag 09.00 Uhr-12.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr- 12.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr- 12.00 Uhr

und im Bürgerbüro Asleben (Saale), Fachbereich Bau in 06425 Asleben (Saale), Markt 1,

Dienstag 09.00 Uhr- 12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr- 12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 16.00 Uhr

lediglich als ein der Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 29.06.2023 und vom 17.08.2023 bekannt gemacht worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 01.08.2024
Verbandsgemeindebürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.07.2023 zur Ausgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 01.08.2024
Verbandsgemeindebürgermeister

4. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper hat am 14.02.2024 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 01.08.2024
Verbandsgemeindebürgermeister

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung, konnten in der Zeit vom 11.03.2024 bis zum 15.04.2024 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper unter

<https://www.saale-wipper.de/bekanntmachungen/index.php>

eingesehen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgte in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in 39439 Güsten, Platz der Freundschaft 1 im Sitzungssaal

Montag 09.00 Uhr-12.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 16.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr- 12.00 Uhr

und im Bürgerbüro Asleben (Saale), Fachbereich Bau in 06425 Asleben (Saale), Markt 1,

Dienstag 09.00 Uhr- 12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr- 12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 16.00 Uhr

lediglich als ein der Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 29.02.2024 bekannt gemacht worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 01.08.2024
Verbandsgemeindebürgermeister

6. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.05.2024 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 01.08.2024
Verbandsgemeindebürgermeister

7. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 29.05.2024 vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss). Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 29.05.2024 gebilligt.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 01.08.2024
Verbandsgemeindebürgermeister

8. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.08.2024 Az. 6 A 20/24 10 24-103-03 23 erteilt.

Salzlandkreis, 26.08.2024
i. V. Michael Jastrow

9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgeteilt.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 01.08.2024
Verbandsgemeindebürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 01.10.2024 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist am 01.10.2024 in Kraft getreten.

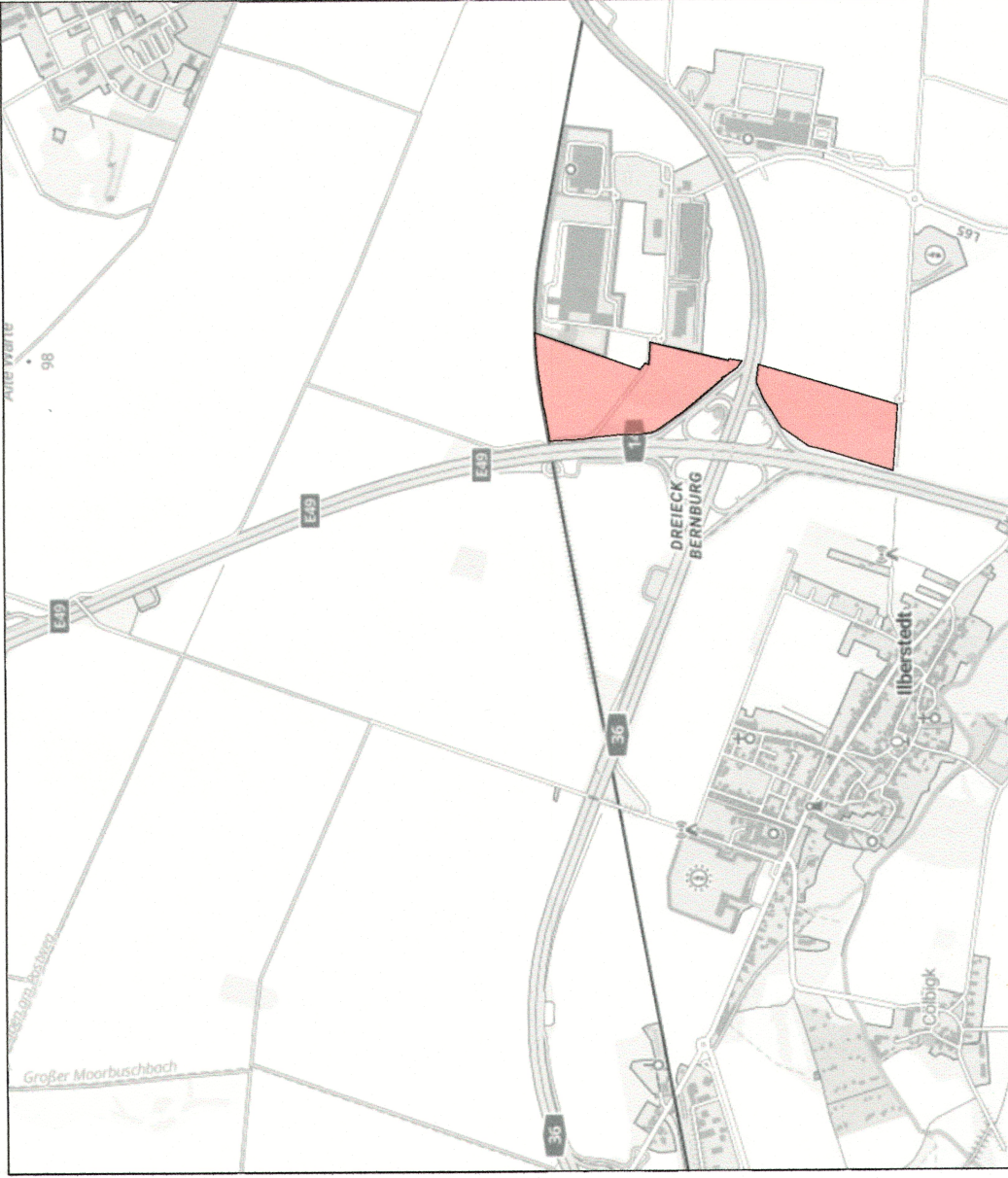
Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 14.10.2024
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Saale-Wipper

2. Änderung des Flächennutzungsplans Ilberstedt

Verfahrensstand: Genehmigungsexemplar
Maßstab: 1 : 10.000

Datum: 08.05.2024



Kartengrundlage: Topographische Karte / Februar 2023 © LVermGeo LSA
(www.vermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18-119-2010-7

baumeister
ingenieur- und architektenbüro
planung und beratung

steinstraße 31
06406 Bernburg
fon 03471 - 313 556

Städtischer Tiefbau
Verkeisanlagen
Freianlagen
Bauleitplanung

Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow
Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebiel
Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c
Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d